Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vor den Reichstagswahlen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

läßt sich gegen ein solches Vorgehen nicht ankämpfen. Die Journale der deutschen Partei bringen energische Artikel dagegen, die deutschen Bürger machen geeignete Vorstellungen — doch das alles hilft nichts, es walten höhere nationale Mächte.

Gegenüber dem stets weiter um sich greifenden Czechimus muß von deutscher Seite auch energisch gehandelt werden. Das sieht man denn nun doch bei uns ein und die deutsche Partei beginnt, sich sorgsamer zu organisiren. Die Zustimmungsadressen, welche aus allen deutschen Kreisen des Landes an die deutschen Abgeordneten einlaufen, zeigen in erfreulicher Weise von richtigem Verständnisse der Zeitverhältnisse und daß es selbst für deutsche Geduld eine Grenze giebt. †††

Vor den Reichstagswahlen.

Die Wahlbewegung hat begonnen, Comités Gleichgesinnter treten zusammen, Candidaten werden aufgestellt und durch Vorversammlungen wohlwollend begutachtet, in den Tageblättern beginnen hier und da die Angriffe und Anpreisungen der Parteien. Noch ist es eine sehr mäßige Bewegung, aber schon jetzt ist zu erkennen, daß das allgemeine Wahlrecht in dieser Ausdehnung ein Danaergeschenk ist, welches dem deutschen Volke zu aller Unsicherheit seiner politischen Zustände eine neue Gefahr bereitet. Denn es legt die Wahl überall in die Hände derjenigen Schichten unserer Bevölkerung, welche entweder noch kein sicheres Interesse an Politik haben, oder durch jeden kräftigen Schreier beeinflußt werden. Nicht unmöglich, daß wir schon in diesem Reichstag ein halbes Dutzend Agitatoren aus der Schule Lassalles erleben, welche leider durch das gegenwärtige preußische Ministerium großgezogen wurden. Ja, es ist fast zu wünschen, daß der trotzige Unsinn dieser Gesellen in dem neuen Reichstage hörbar werde, er wird eher als jeder Vernunftgrund sowohl das Ministerium als unsere Idealisten bestimmen, das Wahlrecht in einer dem Standpunkt unsrer politischen Volksbildung entsprechenden Weise zu normiren. Denn, wie jedermann weiß und jedermann offen aussprechen sollte, es giebt keine absolut gute und richtige Wahlmethode, welche für alle Zeit und jede Entwicklungsphase eines Volkes paßt, es ist vielmehr Aufgabe der Gesetzgebung, immer wieder die Wahlberechtigung mit den Fortschritten der Bildung und der Umwandlung

der realen Verhältnisse in Einklang zu bringen. Die Dreiclassenwahl der Preußen war in der Theorie eine höchst unvollkommene Methode, in der Praxis hat sich dieselbe im Ganzen vortrefflich bewährt. Die allgemeine Wahlberechtigung, welche von jetzt in Deutschland gelten soll und welche zu der von 48/49 sich verhält wie ein Orkan auf der See zu sanftem Fahrwind,*) vermag uns in wenig Jahren eine socialistische Organisation der arbeitenden Classen herzublasen, welche noch andere Culturen zu beschädigen droht, als die politische. Denn die Majorität der Land- und Stadtwähler wird in jeder aufgeregten Zeit Candidaten finden, welche geheime Diäten von ihren Wählern zu erheben wissen, selbst auf die Gefahr geprügelt zu werden, wenn sie den Wählern Staatshilfe u. s. w. nicht durchsetzen oder wenn sie in Verdacht kommen, auch vom Bundeskanzler Geld genommen zu haben.

Während noch allgemeine Unsicherheit darüber herrscht, wer in dem Reichstage die Interessen der Nation vertreten wird, ist ebenso unsicher, worüber diese Vertreter berathen sollen. Noch ist der Entwurf einer Verfassung des norddeutschen Bundes ein Gegenstand vertraulicher Conferenzen zwischen dem auswärtigen Amte Preußens und Ministern der Bundesstaaten. Nur tropfenweise haben officiöse Berichterstatter von dem neuen Trank, der uns kredenzt werden soll, Proben mitgetheilt. Stellt man das Wenige, was zur Zeit öffentlich bekannt geworden, zusammen, so ergiebt sich ungefähr folgendes: Das Bundespräsidium ist die Krone Preußen, ihr Bundeskanzler — Graf Bismarck — leitet die Geschäfte. Ihm zur Seite steht ein Bundesrath, gebildet durch Delegirte der Bundesregierungen, deren Stimmenzahl gesetzlich normirt ist. Dieser Bundesrath hat, so scheint es, sowohl die Functionen eines Staatenhauses neben dem Reichstage, als in seinen permanenten Ausschüssen die Arbeiten der einzelnen Ministerien unter dem Bundeskanzler zu versehen. Daneben ein jährlich zu berufender Reichstag mit dem Recht der Initiative in der Bundesgesetzgebung, aber nach dem ministeriellen Entwurf mit sehr beschränktem Budgetrecht, da wenigstens die Ausgaben für das Heerwesen seiner Competenz entzogen zu sein scheinen. Die Einnahmen der Bundeskasse bestehen aus den Zollintraden des norddeutschen Bundes, aus den Ueberschüssen der Posten und Telegraphen und aus den großen inneren Verbrauchsteuern. Die Ausgaben sind für die Handelsinteressen im Auslande, außerdem für Heer und Flotte. Zusammen ein ordentliches Budget von mindestens 65 bis 70 Millionen, das aber durch Bau von Bundeseisenbahnen und extraordinäre Ausgaben für Heer und Flotte beträchtlich gesteigert werden kann.

Da die Heeresstärke auf Eins vom Hundert der Bevölkerung festgesetzt ist

*) Damals waren in Leipzig circa 6,000 Wahlberechtigte, in diesem Jahr nach den Wahllisten circa 19,800, welche nur zu einem Viertel der Vergrößerung der Stadt zuzuschreiben sind.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

und pro Mann ein Beitrag von 225 Thaler jedem Bundesstaat berechnet werden soll, so werden außer den Einnahmen von Zöllen, Verbrauchsteuern, Posten und Telegraphie von sämmtlichen Bundesstaaten noch directe Geldzuschüsse für die Bundeskasse aufgebracht werden müssen.

Bis jetzt zog sich nach allem, was man vernimmt, in den berliner Conferenzen die Verhandlung vorzugsweise um den letzten Punkt. Und in der That sind die Schwierigkeiten, 225 Thaler pro Mann aufzubringen, für alle Bundesstaaten, mit Ausnahme etwa von Sachsen und Braunschweig, unüberwindlich. Die Kleinstaaten haben bis jetzt wenig für Militär ausgegeben, dagegen ist ein großer Theil ihrer Einnahmen durch den Hofhalt, die größere Beamtenzahl, ferner aber auch für Landesculturen ausgegeben worden, welche eine Restriction nicht dulden, z. B. für Volksschulen und Lehrergehalte. Bei einzelnen dieser kleinen Staaten ist die Mehrforderung zu Militärzwecken so bedeutend, daß sie kaum gedeckt wird, wenn man die ganzen Kosten der Landeshoheit und der Beamtenmaschinerie hineinrechnet. Da nun Preußen jetzt nicht Wunsch und Willen haben kann, diese Staaten zu säculariſiren, so wird doch zuletzt eine Ausgleichung der localen Lebensinteressen mit der preußischen Forderung erzielt werden müssen, wahrscheinlich, indem man sich auf Uebergangsstadien und ein Interimisticum einigt.

Gegen einen andern Punkt richtet sich die Sorge der nationalen Partei im Volke. Man fordert für den Reichstag das Budgetrecht. Und diese Forderung liegt so sehr im Wesen jeder parlamentarischen Versammlung, daß die preußische Regierung derselben vielleicht schon bei definitiver Feststellung ihres Entwurfs entgegenkommen wird, wo nicht, einen Kampf darum mit dem Reichstage zu erwarten hat. Aber auch wenn das Budgetrecht dem Reichstage bewilligt wird, bleibt die innere größere Schwierigkeit, daß der Reichstag nach der Organisation des Bundes in Wahrheit vorläufig nicht ein wirkliches Budgetrecht ausüben kann. Seine Fähigkeit über Einnahmen und Ausgaben zu disponiren, muß doch höchst beschränkt bleiben, denn die Einnahmen ruhen zum größten Theil auf Verträgen der Bundesstaaten oder auf Verträgen mit dem Auslande, die Ausgaben geschehen zum größten Theil durch eine Macht, welche sich seiner Controle entzieht, durch das Bundespräsidium, und nach den preußischen Bestimmungen über Heereseinrichtung. Der Bundeskanzler ist preußischer Beamter, nur seinem König und dem preußischen Gesetz verantwortlich u. s. w. Der Reichstag aber ist in Wirklichkeit trotz allen Ehren und Befugnissen, welche man ihm zuertheilt, gegenüber dem festgefügten Bau des preußischen Staates vorläufig nur ein Zoll- und Verkehrsparlament.

Ob er im Laufe der Zeit etwas Anderes werden wird und ob der Schwerpunkt des deutschen Verfassungslebens auf ihn übergehen oder in dem preußischen Landtag bleiben soll, das ist eine Frage, welche zunächst die nationale

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Partei sich selbst vorzulegen hat. Denn von der Antwort, welche sie auf diese Frage findet, hängt ihre Taktik in dem bevorstehenden Reichstage ab, ebenso vielleicht die Haltung des preußischen Landtags bei den Opfern, welche ihm zugemuthet werden, und darum in hohem Maße unsere nächste politische Zukunft.

Es liegt nun im Wesen jeder parlamentarischen Versammlung, ihre Befugnisse hoch zu fassen. Gestattet das neue Wahlgesetz, daß der Reichstag die politischen Führer der Nation, die Blüthe unserer Intelligenz, vereinigt, und gelingt es der nationalen Partei, in sich selbst Verständigung und einheitliches Handeln durchzusetzen, so kann, wie auch der gegenwärtige Entwurf der Bundesverfassung beschaffen sei, eine große Umbildung des deutschen Verfassungslebens durch Reichstag und Bundesrath bewirkt werden. Erweist sich der Reichstag als die Arena für die höchsten Interessen der Nation, so wird die Anfügung der Südstaaten ohne große Schwierigkeiten erfolgen und ein deutscher Staat vermag sich nach längeren parlamentarischen Kämpfen aus den Grundzügen der gebotenen Verfassung aufzubauen. Auf einem Wege, der allerdings ungewöhnlich und bis jetzt in der Geschichte ohne Beispiel ist.

Aber man darf sich nicht verbergen, daß in diesem Fall den Preußen die größten Opfer zugemuthet werden. Und zwar sind es nicht nur verfassungsmäßige Rechte des preußischen Volkes, welche für das Ganze hingegeben werden müssen. Nicht geringer sind die Zumuthungen, welche den Regierenden in Preußen gestellt werden.

Wir wissen wenig Sicheres über die Methode, nach welcher Graf Bismarck seinen Bundesrath, das heißt die Staatendelegirten, für die administrativen Geschäfte des Bundes zu verwenden denkt. Man darf annehmen, daß einige von den Einrichtungen des seligen Bundestages für ihre Thätigkeit adoptirt sind, und daß sie durch Ausschüsse und Commissionen unter dem Bundeskanzler die beaufsichtigende und controlirende Behörde in Bundesangelegenheiten sein sollen. Die Majorität dieser Staatsdelegirten besteht aus Nichtpreußen. Es wird also unvermeidlich, daß auch Nichtpreußen ein oberstes Aufsichts- und Verfügungsrecht über preußische Eisenbahnen, Posten, Verkehrsanstalten, über Zölle, Handel, einen Theil der Justiz, ja sogar eine gewisse, wenn auch beschränkte Mitwirkung bei Kriegswesen und Marine ausüben. Ein solches Eingreifen Fremder in das Gefüge des preußischen Staates ist so sehr gegen alle Traditionen der preußischen Beamtenaristokratie und so völlig gegen den preußischen Junkerstolz, daß von dieser Seite vielleicht die heftigste Opposition zu erwarten ist. Die Ministerien der Finanzen und des Handels, ja theilweise sogar der Justiz und des Krieges werden der Bundesverfassung untergestellt, fremde Bundesräthe erhalten Einsicht und Mitverfügung über die Interessen der preußischen Ressorts; der Bundeskanzler selbst tritt in ein ganz neues Verhält-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

niß zu seinen frühern Collegen. Wenn man weiß, wie zähe bis jetzt die Fachminister in Preußen ihre Selbständigkeit innerhalb ihres Ressorts verfochten, wie auch höchster Wille diese geschäftliche Trennung begünstigte, so wird unbegreiflich, daß z. B. Herr v. der Heydt und Graf Itzenplitz sich fortan in Steuersachen, Postsachen, Eisenbahnsachen als Beamte des Bundes betrachten sollen, welche von Commissionen desselben Anweisungen erhalten und die letzte Disposition in den wichtigsten Angelegenheiten ihrer Ministerien diesen übergeben müssen.

Und es ist nicht nur der persönliche Stolz preußischer Beamten, der dagegen reagiren muß, und nicht nur ihre Sorge, daß aus dem Bundesrath allmälig Reichsministerien herauswachsen können, sondern es ist in der That eine radicale Umwandlung der preußischen Staatsmaschine, welche durch jede solche Bundesverfassung eingeleitet wird. Und es ist wohl möglich, daß der Entwurf in Preußen selbst größere Schwierigkeiten zu bekämpfen haben wird als bei den Regierungen der Bundesstaaten und im Reichstage.

Uns Deutschen aber ist jetzt das höchste Interesse, daß der Reichstag nicht resultatlos verläuft, und daß die Bundesverfassung, wie sie immer sei, so schnell als möglich als Dach auf das neue Haus gesetzt wird. Denn dadurch erst werden die neuen Verhältnisse, welche der Krieg des vorigen Jahres geschaffen, gefestigt. Was uns jetzt in einem Raume vereinigen soll, ist wie ein Nothdach, schnell zusammengefügt und nicht auf Dauer berechnet. Auch was wir jetzt schaffen können durch unsere Mitwirkung in der Presse und am Reichstage, das wird, dessen bleiben wir uns bewußt, nur ein Interimisticum und wahrscheinlich eines von kurzer Dauer. Und doch hängt das Heil unserer Zukunft davon ab, daß wir mit Hingabe und Selbstverläugnung arbeiten, dasselbe zu Stande zu bringen.

Literatur.

C. F. Pohl, Mozart und Haydn in London. Wien, C. Gerolds Sohn, 1867. Erste Abtheilung: Mozart in London.

Die im letzten Jahrzehnt sehr bemerkbar gewordene Vorliebe für die literarische Cultivirung der Musikgeschichte, namentlich für biographische Darstellungen, hat neben einer Reihe flüchtiger Producte ohne inneren Werth auch eine Anzahl von Büchern hervorgerufen, die von ernster Forschung und gründlichem Quellenstudium Zeugniß über Zeugniß ablegen. Zu diesen erfreulichen Erscheinungen gehört die Schrift von Pohl, eine saubere Arbeit gewissenhafter Detailforschung aus den Quellen, zuverlässig und belehrend.

Der Verfasser, der als Musiklehrer einige Jahre in London lebte, faßte den Gedanken, aus den reichen Hilfsmitteln der Bibliothek des britischen Museums und ähnlicher Sammlungen alles zusammenzustellen, was sich auf den Aufenthalt Mo-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG